

1. die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Nümbrecht/Ortskern, Bitzenweg, gemäß dem beigefügten Kartenauszug einzuleiten,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die betroffene Öffentlichkeit, Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB an der Planänderung zu beteiligen und
3. das erforderliche Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung Köln gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) durchzuführen.